Stadt Emmendingen im Breisgau

STADT EMMENDINGEN

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

zum

Bebauungsplan

„Südliche Eichholzstraße – Mundingen, Erweiterung“

Fassung zur Abstimmung

bhm BRESCH HENNE MÜHLINGHAUS
LANDSCHAFTSPLANUNG STADTPLANUNG FREIRAUMPLANUNG BHMP.de

Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) zum Bebauungsplan Südliche Eichholzstraße – Mundingen, Erweiterung

Projekt-Nr.

21096

Bearbeiter

Dipl. Biologie, J. Hirsch

M.Sc. Umweltwissenschaften, A. Schneider

Interne Prüfung: MR, 10.12.2021

Datum

11.11.2022

Bresch Henne Mühlinghaus
Planungsgesellschaft mbH

Büro Freiburg

Habsburgerstraße 116

79104 Freiburg

fon 0761-766969-60

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

Sitz der GmbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

Inhalt **Seite**

1. Anlass 1

2. Ergebnisse der Begehung 2

2.1 Derzeitige Nutzung 2

2.2 Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen) 5

2.2.1 Höhere Pflanzen 5

2.2.2 Säugetiere 5

2.2.3 Vögel 6

2.2.4 Amphibien 7

2.2.5 Reptilien 7

2.2.6 Fische und Rundmäuler 8

2.2.7 Käfer 8

2.2.8 Libellen 8

2.2.9 Schmetterlinge 9

2.2.10 Weichtiere 9

3. Empfohlener resultierender Untersuchungsumfang 10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Plangebietes (rot) und Untersuchungsgebiet (blau) 1

Abb. 2: Artenschutzrechtlich relevante Strukturen westlich der Straße „Im Vogtstal“ 3

Abb. 3: Artenschutzrechtlich relevante Strukturen östlich der Straße „Im Vogtstal“. 4

Abb. 3: Artenschutzrechtlich relevante Strukturen der Erweiterungsfläche, ... 5

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Empfohlener Untersuchungsumfang zum besonderen Artenschutz (§ 44 BNatSchG) 10

1. Anlass

Anlass für die artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Mundingen der Stadt Emmendingen.

Das gesamte Plangebiet nimmt eine Fläche von rund 2 ha ein. Das Untersuchungsgebiet

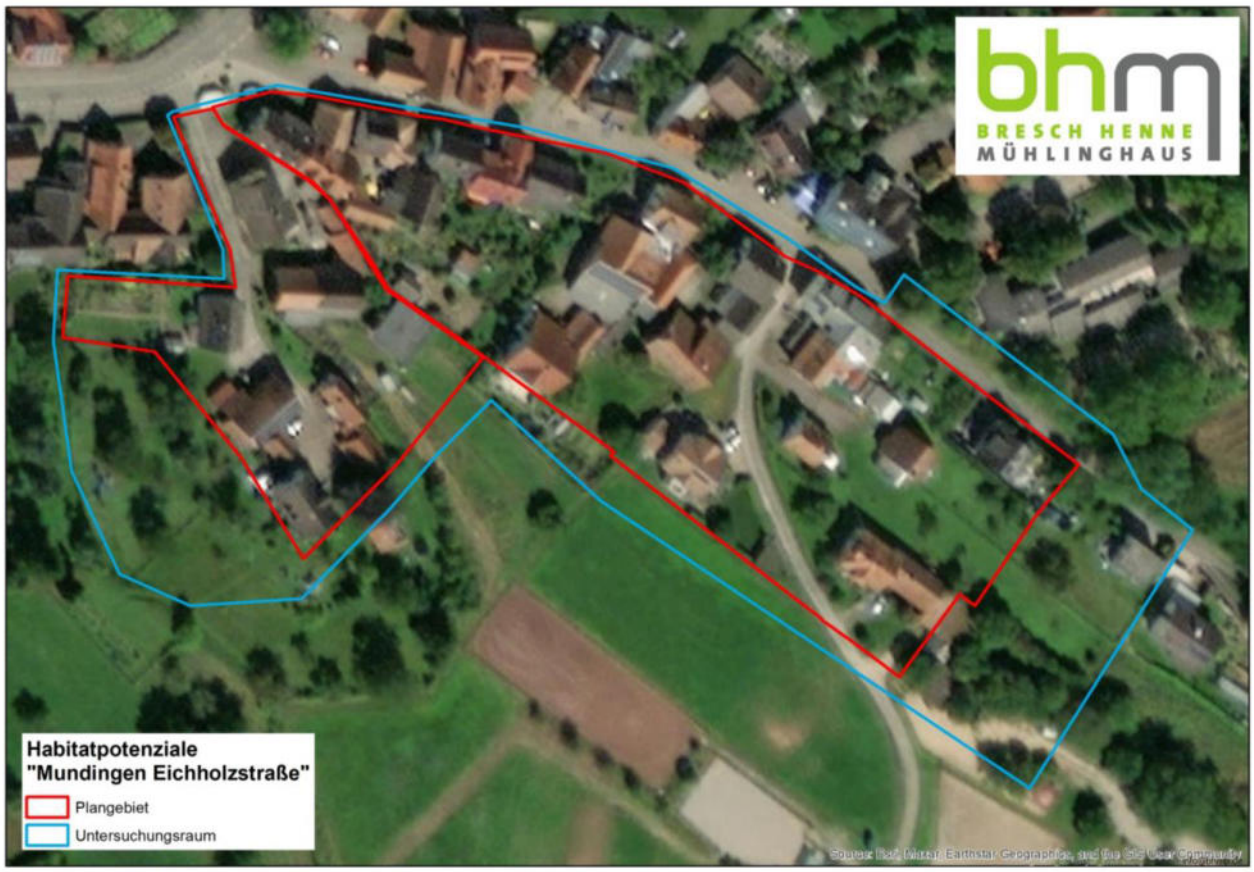

geht insbesondere bei wertgebenden Strukturen etwas über das Plangebiet hinaus (Abb. 1). Das Plangebiet wurde 2022 um die Fläche im Westen erweitert.

Abb. 1: Lage des Plangebietes (rot) und Untersuchungsgebiet (blau)
(Quelle: Luftbild ESRI)

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung wird auf Grundlage einer Gebietsbegehung beurteilt, inwieweit die überplante Fläche und deren nahes Umfeld Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten hat und damit bei Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen sind.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht prüfungsrelevant sind die in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten streng geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie alle europäischen Vogelarten.

Falls bei der Begehung Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten festgestellt wird, werden i. d. R. weitergehende Untersuchungen vorgeschlagen und mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt, um eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchführen zu können.

Die Begehung der Hauptfläche für die ASVP fand am 05.11.2021 durch eine faunistische Fachgutachterin statt. Die Erweiterungsfläche wurde am 20.10.2022 begangen.

2. Ergebnisse der Begehung

2.1 Derzeitige Nutzung

Das Plangebiet befindet sich in Mundingen, einem Ortsteil von Emmendingen. Die nordöstliche Begrenzung bildet der „Emmendinger Weg“, ausgehend von der „Dorfstraße“ und dem „Rathausplatz“. Die südwestliche Grenze folgt den Begrenzungen der Flurstücke 189, 192, 193/4, 193/5, 2718/1 und 2718. Südöstlich verläuft die Begrenzung durch die Flurstücke 2718, 2718, 2720/3 und 2721/1. Die im Westen hinzugekommene Erweiterungsfläche verläuft über die Grundstücke 182, 186, 188 und beinhaltet Teil der Grundstücke 183, 184 und 185.

Das Plangebiet liegt am Siedlungsrand und ist geprägt von Wohnbebauung, z. T. landwirtschaftlich genutzten Gebäuden, Gärten mit größeren Rasenflächen und Einzelbäumen. Im Norden und Westen befinden sich weitere Siedlungsstrukturen und im Süden und Osten schließen sich Grünland und andere landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Der Weg „Im Vogtstal“ teilt das Untersuchungsgebiet in einen westlichen und einen östlichen Abschnitt (Abb. 1).

Im Zentrum des Plangebiets sich auf Flurstück 193/5 leerstehende Scheunen mit leicht zugänglichen, offenen Dachstühlen (Abb. 2 a), welche als Lagerplatz genutzt werden. Entlang des Emmendinger Wegs befinden sich auf der nördlich exponierten Straßenseite, die innerhalb des Plangebiets liegt, Böschungen mit Zaunfundamenten. Auf den Grundstücken befinden sich teilweise Strukturen wie Holzstapel (Abb. 2 d) oder (Trocken)Mauern (Abb. 2 e & f). Einige Gärten sind mit Gehölzen und Gestrüpp bewachsen (Abb. 2 h). Auf Flurstück 2719/1 befindet sich eine Brachfläche mit Ruderalvegetation (Abb. 2 g). Die genannten Strukturen in den Gärten sowie die Brachfläche sind südwestlich exponiert und werden kaum beschattet.

Auf dem östlichen Teil der Planfläche befindet sich entlang des Emmendinger Wegs ebenfalls eine grasbewachsene Böschung mit einem Zaun (Abb. 3 a & b), die nördlich exponiert ist. Die Böschung auf der gegenüberliegenden Seite des Wegs außerhalb des Plangebiets weist eine südwestliche Exposition auf. Die Freiflächen der Grundstücke sind in diesem Bereich hauptsächlich von Wiesen und niedrigstämmigen Obstbäumen (Abb. 3 c) geprägt. Die Bäume weisen z. T. Höhlen und Rindenschuppen auf (Abb. 3 d & e). Dort wurden während der Begehung Buntspecht und Kleiber gesichtet (Abb. 3 f). Im Südosten des Plangebiets werden auf Flurstück 2718 Pferde gehalten.

Die Erweiterungsfläche im Westen beinhaltet Wohngebäude, sowie Schuppen-/Scheunengebäude und Garten-/Grünflächen mit Gehölzen, Steinmauern und Totholzstrukturen (siehe Abb. 4 a bis d).

Abb. 2: Artenschutzrechtlich relevante Strukturen westlich der Straße „Im Vogtstal“.
(Quelle: bhm 2021)

Abb. 3: Artenschutzrechtlich relevante Strukturen östlich der Straße „Im Vogtstal“.
(Quelle: bhm 2021)

Abb. 4: Artenschutzrechtlich relevante Strukturen in der Erweiterungsfläche, der rote Kreis zeigt eine potenzielle Aus-/Einflugöffnung für Schleiereulen an.
(Quelle: bhm 2022)

2.2 Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten (-gruppen)

2.2.1 Höhere Pflanzen

Die in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Pflanzenarten sind alle auf spezielle Standortbedingungen angewiesen und nur bedingt in Baden-Württemberg vorkommend.

Diese speziellen Standortbedingungen sind in der Planfläche nicht vorhanden bzw. durch die Siedlungsstrukturen überprägt.

Das Vorkommen prüfungsrelevanter Pflanzenarten kann daher in der Planfläche ausgeschlossen werden. Konfliktpotenzial aus der Planung mit dem besonderen Artenschutz - und somit weiterer Untersuchungsbedarf - bestehen nicht.

2.2.2 Säugetiere

Streng geschützte Säugetierarten sind alle bei uns heimischen Fledermäuse, Wolf, Biber, Feldhamster, Wildkatze, Fischotter, Haselmaus, Nerz, Mufflon, Birkenmaus, Braunbär sowie diverse Meeressäuger.

Haselmaus: Die Haselmaus besiedelt Laub(mischwälder) mit gut entwickelter Strauchschicht, sowie dichte Hecken mit Anschluss an geeignete Waldbestände. Im Untersuchungsgebiet sind keine größeren Hecken- und Gebüschstrukturen mit Anschluss an geeignete Waldflächen vorhanden. Das Vorkommen der Haselmaus im Plangebiet kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Fledermäuse: Im Plangebiet wurde insbesondere für gebäudebewohnende Arten ein hohes Quartierpotenzial in zugänglichen Scheunen festgestellt. In einer Scheune auf dem Flurstück 193/4 wurde Fledermauskot gefunden, sodass davon auszugehen ist, dass der Dachstuhl von Fledermäusen als Quartier genutzt wird. Die Scheunen auf Flurstücken 193/5, 183 und 188 (Abb. 4 a) bietet ebenfalls Potenzial für Tages- und Wochenstubenquartiere für gebäudebewohnende Arten im leicht zugänglichen und ungedämmten Dachstuhl.

Für baumbewohnende Fledermausarten bietet das Plangebiet hauptsächlich im östlichen Bereich sowie auf Flurstück 192 im westlichen Bereich Quartierpotenzial. Dort wurden Bäume mit Quartierpotenzial in Form von Höhlen und Rindenschuppen festgestellt.

Die Gärten und unbebauten Flächen im Plangebiet (z. B. auf den Flurstücken 2719, 189, 193/5 und Teile von 185) werden vermutlich von Fledermäusen als Nahrungshabitat genutzt. Diese sind jedoch aufgrund der vielfältigen Ausgestaltung der umgebenden Grünflächen von allgemeiner Bedeutung und daher artenschutzrechtlich nicht weiter relevant.

Für eine artenschutzrechtliche Beurteilung sind weitere Untersuchungen für Fledermäuse vorzunehmen (siehe Kap. 3).

Hinweis: Auf Flurstück 192 wurde bei den Garagen Kot gefunden, der mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Steinmarder zugeordnet werden kann. Der Steinmarder ist nach BArtSchV besonders geschützt. Gärten und unbebaute Bereiche des Plangebiets mit (Obst-)Wiesen und Bäumen oder Sträuchern am Siedlungsrand bieten außerdem Habitatpotenzial für nach BArtSchV besonders geschützte Kleinsäuger wie Igel, Eichhörnchen, Waldmaus, Feld-, Haus- und Gartenspitzmaus sowie den Siebenschläfer; siehe Hinweise in Kap. 3.

2.2.3 Vögel

Alle europäischen Vogelarten unterliegen dem besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG.

Das Plangebiet weist ein hohes Habitatpotenzial für Vögel auf.

Für freibrütende Vogelarten wie Buchfink oder Heckenbraunelle können die Gehölze auf dem Flurstück 192 sowie entlang der Emmendinger Straße, in den östlichen Randbereichen (Flurstücke 2718, 2719, 2720/3) und in den Westlichen Randbereichen (Flurstücke 183,184 und 185) des Plangebiets potenzielle Nistplätze bieten.

Die Gebäude im Plangebiet bieten Nistmöglichkeiten für an Gebäuden brütende Arten wie Haussperling, Hausrotschwanz und Schwalben. Ein Mehlschwalbennest konnte an der Scheune auf Flurstück 193/4 festgestellt werden, an einem Gebäude auf Flurstück 189 befinden sich Schwalben-Bruthilfen (1 Rauchschwalben- und 2 Mehlschwalbennisthilfen). Ein weiteres Schwalbennest an einem Gebäude auf Flurstück 192 ist offensichtlich entfernt worden. Über Öffnungen zugängliche Dachstühle (z.B. der Schuppen auf Flurstück 183, Abb. 4 d) können auch für Schleiereulen Nistmöglichkeiten darstellen.

Bäume mit Habitatpotenzial für höhlenbrütende Vogelarten wie Star und Spechte sind im Plangebiet hauptsächlich am östlichen Siedlungsrand im Bereich der Streuobstwiese vorzufinden. Die niedrigstämmigen Obstbäume weisen teilweise Totholz und ausgefaulte Astlö-

cher auf. In diesem Bereich wurden bei der Begehung ein Buntspecht und ein Kleiber beobachtet.

Die mittelgroßen Baumhöhlen bieten auch Habitatpotenzial für den Steinkauz, zumal die umgebenden beweideten Grünflächen der Art als Nahrungshabitate dienen können.

Nahrungsflächen für Vögel finden sich im Plangebiet in den nicht bebauten Bereichen, insbesondere im Bereich von Wiesenflächen. Es handelt sich dabei um Nahrungshabitate von allgemeiner Bedeutung, die artenschutzrechtlich nicht relevant sind.

Für eine artenschutzrechtliche Beurteilung sind weitere Untersuchungen der Avifauna vorzusehen (siehe Kap. 3).

2.2.4 Amphibien

Artenschutzrechtlich relevante Amphibien sind Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Europäischer Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Springfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Alpensalamander und Nördlicher Kammmolch.

Angrenzend an das Plangebiet befindet sich auf Flurstück 193/3 ein kleiner Gartenteich, dieser bietet keinen Lebensraum für prüfungsrelevante Amphibienarten. Weitere Gewässer oder Landlebensräume sind im Plangebiet und den angrenzenden Bereichen nicht vorhanden.

Konflikte mit dem Artenschutz können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, ein weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

Hinweis: Der Gartenteich bietet Lebensraum für die nach BArtSchV besonders geschützten Arten Berg- und Teichmolch. Ein Eingriff in diesen Lebensraum ist auf Grund der Lage außerhalb des Plangebiets nicht vorgesehen.

2.2.5 Reptilien

Artenschutzrechtlich relevante Reptilien sind Europäische Sumpfschildkröte, Äskulapnatter, Westl. Smaragdeidechse, Schlingnatter, Mauer- und Zauneidechse.

Entlang des Emmendinger Weges befinden sich Böschungen beidseits der Straße, die Habitatpotenzial für Zauneidechsen aufweisen. Die Böschung entlang des Emmendinger Wegs innerhalb des Plangebiets ist nördlich exponiert und daher schattig, sodass diese nur geringes Habitatpotenzial für Reptilien aufweist. Eine Besiedlung mit Zauneidechsen ist jedoch auf Grund der nördlich angrenzenden, nach Süden geneigten Böschung außerhalb des Plangebiets und den angrenzenden Offenlandstrukturen mit hohem Habitatpotenzial trotzdem nicht auszuschließen, da sich im Plangebiet diverse Habitatstrukturen für Zauneidechsen befinden. Entlang der Straße „Im Vogtstal“ befinden sich einige südwestlich exponierte, besonnte Flächen mit hohem Habitatpotenzial für Zaun- und Mauereidechsen. Eine Brachfläche mit lückiger Ruderalvegetation auf Flurstück 2719/1 bietet Nahrung sowie offene Bodenstellen. Versteckmöglichkeiten für Eidechsen sind in Form von alten Gebäude-Mauern, einer Trockenmauer sowie Gebüschen entlang der Straße und in den Gärten vorhanden.

Die Erweiterungsfläche bietet mit Trockenmauern, Brachflächen und Totholzstrukturen ebenfalls hohes Habitatpotenzial für Zauneidechse (Abb. 4 b und d).

Für eine artenschutzrechtliche Beurteilung sind weitere Untersuchungen vorzusehen (siehe Kap. 3).

Hinweis: Auch für die Blindschleiche besteht Habitatpotenzial im Untersuchungsgebiet (besonders geschützte Art gem. BArtSchV; siehe Hinweise in Kap. 3)

2.2.6 Fische und Rundmäuler

Das Untersuchungsgebiet befindet sich außerhalb der Verbreitungsgebiete der prüfungsrelevanten Fischarten (Baltischer Stör, Donau-Kaulbarsch, Europäischer Stör, Schnäpel).

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

2.2.7 Käfer

Bei den streng geschützten Käferarten handelt es sich vor allem um Totholzkäfer und Wasserkäfer. Das einzige im Plangebiet vorhandene Gewässer - der Gartenteich auf Flurstück 193/3, der an das Plangebiet angrenzt - bietet keinen Lebensraum für prüfungsrelevante Wasserkäfer.

Für streng geschützte Totholzkäfer eignet sich der Baumbestand im Plangebiet aufgrund des mittleren Alters der Bäume (kein geeignetes, besonntes großdimensioniertes Eichentotholz, keine großen Baumhöhlen) nicht.

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

Hinweis: Für den nach BArtSchV besonders geschützten Hirschkäfer kann auch Totholz in kleinerem Umfang (mit Bodenkontakt) in Verbindung mit als Leckstelle geeigneten Bäumen Habitatpotenzial bieten. Das Vorkommen des Hirschkäfers kann daher im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Im Plangebiet finden außerdem folgende besonders geschützte Käferarten /-familien Habitatpotenzial: Laufkäfer (Carabidae), Rosenkäfer (*Cetonia aurata*) sowie Bockkäfer (Cerambycidae); siehe Hinweise in Kap. 3.

2.2.8 Libellen

Libellen sind zur Fortpflanzung auf Gewässer unterschiedlicher Art angewiesen. Zur Nahrungssuche halten sie sich meist in Gewässernähe auf. Der kleine, an das Plangebiet angrenzende Gartenteich bietet keinen Lebensraum für prüfungsrelevante Libellenarten. Weitere Gewässer sind im Plangebiet und den angrenzenden Bereichen nicht vorhanden.

Konflikte mit dem Artenschutz können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, ein weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

2.2.9 Schmetterlinge

Die streng geschützten Schmetterlinge sind auf spezifische Futter- oder Eiablagepflanzen angewiesen. Diese haben im Plangebiet kein Potenzial, sodass das Vorkommen dieser Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Konflikte mit dem Artenschutz können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, ein weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

2.2.10 Weichtiere

Für streng geschützte Weichtiere sind im Plangebiet und dessen Umfeld keine geeigneten Lebensräume vorhanden.

Konflikte mit dem Artenschutz können daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, weiterer Untersuchungsbedarf besteht nicht.

3. Empfohlener resultierender Untersuchungsumfang

Ein Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen und Eidechsen ist aufgrund geeigneter Habitatstrukturen im Untersuchungsraum nicht auszuschließen.

Um in der weiteren Planung Sicherheit in Bezug auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu erlangen, wird folgender, mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmende, Untersuchungsumfang empfohlen (siehe Tab. 1).

Tab. 1: Empfohlener Untersuchungsumfang zum besonderen Artenschutz (§ 44 BNatSchG)

Art / -gruppe	Untersuchungsumfang	Zeitraum	Spätester Beginn
Höhlenbäume	1 Begehung	Laubfreie Zeit	Ende Februar
Brutvögel	Sichtbeobachtungen, Verhören - 5 Begehungen mit Sonnenaufgang - 2 x Erfassung von Nachtvögeln ab Abenddämmerung, Klangattrappen	 März – Juli Feb -Ende März	 März Anfang März
Fledermäuse	4 Begehungen des Plangebiets + Wirkraums: - 4 x Detektorbegehungen inkl. Ausflugkontrollen Bei Quartierpotenzial: - Horchboxen an pot. Quartierstandorten - Gebäudekontrolle(n)	 Mai – Juli Mai – Juli Mai – Juli (Wochenstuben) Dezember bis Februar (Winterquartiere)	 Juni Juni Juli Februar
Eidechsen	5 Begehungen - Erfassung geeigneter Habitatstrukturen - Kontrolle dieser Strukturen	März – September	April

Folgende besonders geschützten Arten nach BArtSchV bzw. FFH-Anhang II-Arten sind in der Eingriffsregelung zum Vorhaben zu berücksichtigen, wenn es sich nicht um ein vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB handelt:

- Steinmarder (RLD *)
- Igel (RLD V)
- Eichhörnchen (RLD *)
- Waldmaus (RLD *)
- Gelbhalsmaus (RLD *)
- Hausspitzmaus (RLD *)
- Feldspitzmaus (RLD V)
- Gartenspitzmaus (RLD 3)
- Siebenschläfer (RL D *)

- Blindschleiche (RLD *)
- Hirschkäfer (RLD 2)
- Weitere Käfer: (Laufkäfer (Carabidae), Rosenkäfer (*Cetonia aurata*) sowie Bockkäfer (Cerambycidae)

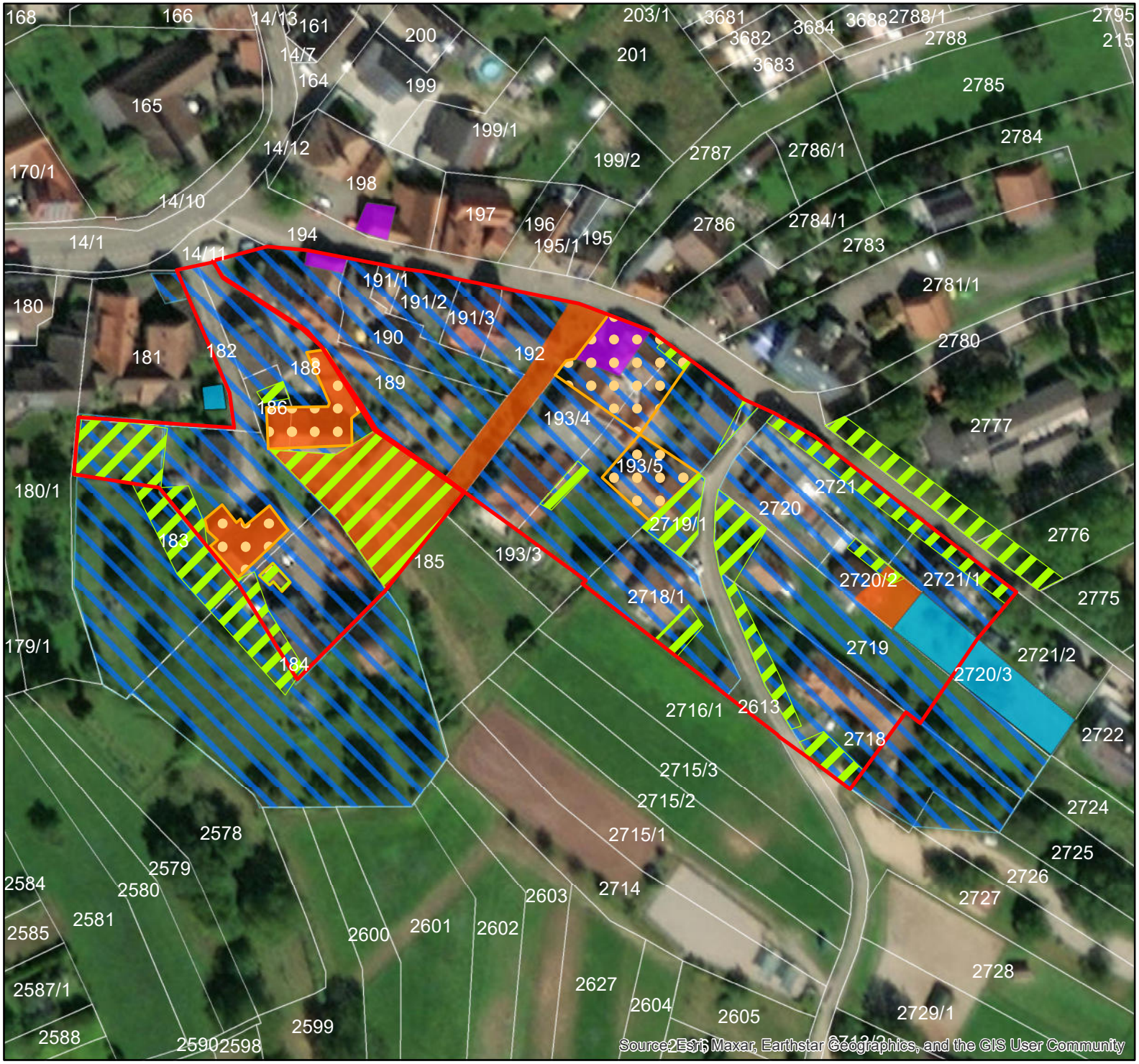

Habitatpotenziale "Mundingen Eichholzstraße"

- Plangebiet
- Reptilien
- Fledermäuse

Avifauna

- Spechte
- Eulen
- Höhlenbrüter (Nisthilfen)
- Gehölz-/ und Gebäudebrüter

Auftraggeber	Stadt Emmendingen		
Projekt	ASVP Mundingen Eichholzstraße		
Planinhalt	Habitat-Potenziale		
Datum	11.11.2022	Nummer	1
Bearbeiter	MJ	Maßstab	1:1.400

BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal • Freiburg • Nürtingen
221020_ASVP_Mundingen_Erweiterung
info@bhmp.de